



Niederschrift

über die Sitzung

des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie

am 11.12.2013

Anwesend

- Vorsitz

Katrin Eder

- Verwaltung

Olaf Nehrbaß	(Dezernat V)
Jan Jahns	(17-Umweltamt)
Thomas Pensele	(17-Umweltamt)
Jutta Wolter	(17-Umweltamt)
Andreas Fröder	(Geschäftsführung)

- Mitglieder

Markus Gröninger	
Dr. Christine Pohl	
Herbert Schäfer	
Milan Sell	
Norbert Solbach	(Vertretung für Herrn Prof. Dr. Pietsch)
Gerhard Walter-Bornmann	(ab 17.40 Uhr, Vertretung für Herrn Bleicher)
Hermann Wiest	(Vertreter für Herrn Dietz)

- ergänzend

Dr. Eleonore Lossen-Geißler	(Ortsvorsteherin Mainz-Mombach)
Dr. Christian Moerchel	(Stadtratsmitglied)

- Schrifführung

Katja Berwian

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

Marc-Antonin Bleicher
David Dietz
Prof. Dr. Michael Pietsch

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung des TOP 2+3

b) öffentlich

2. Einwohnerfragestunde
3. Klärschlammverbrennung in Mainz - Ökobilanz

Die Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie und begrüßt neben den Mitgliedern des Ausschusses, insbesondere die Mombacher Ortsvorsteherin, Frau Dr. Lossen-Geißler (SPD) und als Gäste die Mitglieder des Ortsbeirates Mainz-Mombach und die anwesenden Mombacher Bürgerinnen und Bürger.

Vor Eintritt in den „formalen Teil“ der Sitzung bittet die Vorsitzende darum einige Anmerkungen machen zu dürfen und führt aus, dass der Ausschuss erstmals außerhalb des Rathauses tagt und zudem an einem Ort, an dem ein umstrittenes Projekt entstehen soll. Die Vorsitzende korrigiert in diesem Zusammenhang die Pressemitteilung, dass Frau Dr. Lossen-Geißler die Sitzung nach Momach „geholt“ hätte. Vielmehr hätte die Vorsitzende den Vorschlag in die letzte Sitzung des Ausschusses eingebracht, nachdem die SGD Süd nicht dem Wunsch des Ortsbeirates und der Verwaltung gefolgt ist, den Erörterungstermin vor Ort durchzuführen. Letztlich hat der Ausschuss entschieden in Mombach zu tagen.

Die Vorsitzende führt weiterhin aus, dass die nunmehr stattfindende Sitzung kein zweiter Erörterungstermin ist, sondern eine reguläre Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie. Insofern gelten einige Bestimmungen, die es zu beachten gilt. So zum Beispiel die Regularien über die Einwohnerfragestunde (Dauer: 30 Minuten und 2 Fragen pro Fragesteller/-in). Um der Sitzung einen geordneten Rahmen zu bieten, der aufgrund der Sachlage auch angemessen erscheint, bittet die Vorsitzende auf Äußerungen des Beifalles oder des Missfallens zu verzichten.

Folgend stellt die Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung des Ausschusses form- und fristgerecht eingeladen wurde. Weiterhin, dass der Ausschuss mit 6 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

Hinsichtlich der Tagesordnung schlägt die Vorsitzende vor die ursprünglich unter TOP 3 vorgesehene Einwohnerfragestunde auf TOP 2 zu verlegen um den Bürgerinnen- und Bürgern den notwendigen Raum für einen Austausch zu bieten. Der Ausschuss beschließt mit der erforderlichen Mehrheit diese Änderung der Tagesordnung.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht geltend gemacht.

Die Vorsitzende stellt fest, dass ein Mombacher Bürger ohne vorherige Ankündigung die Sitzung auf Video aufnimmt und befragt den Ausschuss, ob einer weiteren Aufnahme etwas entgegensteht. Der Ausschuss erhebt keine Bedenken über eine weitere Videoaufnahme.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

öffentlich

Die Vorsitzende bittet auch im inhaltlichen Teil, vor Aufruf der Einwohnerfragestunde, einige Vorbemerkungen ausführen zu dürfen und teilt so mit, dass die Ausschussmitglieder neben der formalen Einladung über die Fraktionsgeschäftsstellen die kompletten Antragsunterlagen der geplanten Monoklärschlammverbrennungsanlage, einschließlich aller Fachgutachten, zur Vorbereitung auf die Sitzung erhalten haben. Zudem wurde auf Wunsch einer Fraktion eine Liste mit sämtlichen Beschlüssen der städtischen Gremien zur Klärschlammverbrennungsanlage übersandt.

Diese Liste beginnt mit Beschlüssen des damaligen Werksausschusses des Wirtschaftsbetriebes im Jahr 2007 unter Vorsitz des damaligen Beigeordneten Wolfgang Reichel (CDU) und endet mit dem letzten Beschluss im Stadtrat im Februar 2013. Die Vorsitzende fügt der Vollständigkeit halber hinzu, dass alle Beschlüsse im Verwaltungsrat des Wirtschaftsbetrieb AÖR einstimmig und im Stadtrat nur mit Gegenstimmen der Linken beschlossen wurden.

Auf Basis dieser Beschlüsse wurde das Projekt vorangetrieben. Es wurden im Umweltladen, im Ortsbeirat, in den Fraktionen und in den Gremien kontinuierlich und ausführlich über das Projekt informiert und es befindet sich nach dem Erörterungstermin am 05.11.2013 aktuell im laufenden Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

Die Vorsitzende teilt weiterhin mit, dass in den letzten Wochen eine ganze Reihe an Fragen, insbesondere zur Ökobilanz, aber auch zur Immissionssituation, zu Gesundheitsgefahren und zu technischen Alternativen entstanden sind. Die Vorsitzende nimmt diese Fragen und die Ängste der Mombacher Bürgerinnen und Bürger ernst und hat daher entschieden ein weiteres Gutachten in Auftrag zu geben.

Das Gutachten soll die Umweltbilanz der geplanten Anlage durchleuchten und die volks- bzw. betriebswirtschaftlichen Aspekte betrachten. Dabei soll insbesondere auch die Sinnfälligkeit von Monoverbrennung sowie von Mitverbrennung überprüft werden. Das städtische Umweltamt hat hierzu inhaltliche Anforderungen an das Gutachten formuliert sowie einen Fragenkatalog erstellt, die dem Ausschuss seit dem 06.12.2013 vorliegen.

Zusätzlich hat der Ortsbeirat Mombach einen eigenen Fragen- und Forderungskatalog zusammengestellt und die Verwaltung gebeten, diese Fragen „bei der Erstellung des Gutachtens zu berücksichtigen“. Die Vorsitzende führt in diesem Zusammenhang aus, dass sie unter TOP 3 den Ausschuss um die Aufnahme des Fragenkataloges des Ortsbeirates in das Gutachten bitten wird.

Neben den inhaltlichen Fragen, die in das Gutachten aufgenommen werden sollen, hat der Ortsbeirat auch 4 Fragen zur Vergabe des Gutachtens formuliert, welche die Vorsitzende folgend beantworten möchte:

Frage 1:

Wie soll das Gutachten ausgeschrieben werden? Öffentlich, beschränkt, freihändig?

Antwort:

Die Vorsitzende führt aus, dass selbstverständlich so ausgeschrieben wird, wie es von der Vergabeordnung vorgeschrieben ist. Das Gutachten soll demnach beschränkt ausgeschrieben werden.

Die Verwaltung hat hierzu eine Liste von Instituten zusammengestellt, die nach Kenntnis der Verwaltung in der Lage sind, die aufgeführten Fragen zu beantworten. Sollte darüber hinaus noch sach- und fachkundige Institute zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, besteht heute Gelegenheit diese noch mit aufzunehmen.

Frage 2:

Welche Anforderungen wird es an den Bieter geben?

Antwort:

Nach Mitteilung der Vorsitzenden, muss der Bieter die inhaltlichen Anforderungen erfüllen und eindeutig zu jeder Frage fach- und sachkundig Stellung nehmen. Auf nicht beantwortbare Fragestellungen bzw. nicht erfüllbare Forderungen ist hinzuweisen. Alternativangebote sind zulässig, müssen jedoch klar ausgewiesen werden. Es können nur Angebote ausgewertet werden, die vollständig und termingerecht vorliegen.

Frage 3:

Welches Gremium soll die Bieterliste festlegen?

Antwort:

Die Vorsitzende teilt mit, dass dies heute durch den Ausschuss geschehen soll.

Frage 4:

Welches Gremium soll das Gutachten vergeben?

Antwort:

Die Vorsitzende führt aus, dass die Vergabe, wie alle anderen städtischen Vergaben auch, über die Vergabestelle im Wirtschaftsdezernat von Herrn Beigeordneten Sitte erfolgen wird. Dies sei auch gar nicht anders möglich, da dies in der DA-HKR (Dienstsanweisung Haushalts- Kassen- und Rechnungswesen) vorgeschrieben sei.

Ebenfalls geht die Vorsitzende auf den weiteren Zeitplan des Gutachtens ein, der wie folgt vorgesehen ist:

- bis 24.01.2014 = Möglichkeit der Angebotsabgabe der Institute, danach Prüfung dieser
- 04.02.2014 = Mittelfreigabeantrag im Finanzausschuss zur Finanzierung des Gutachtens
- 19.02.2014 = Vergabe durch Wirtschaftsausschuss

Die Vorsitzende übergibt das Wort ergänzend an die Ortsvorsteherin Mombach, Frau Dr. Lossen-Geißler (SPD). Frau Dr. Lossen-Geißler (SPD) bedankt sich für die Einladung und die im Haifa-Haus stattfindende Sitzung. Auch bedankt sie sich bei den vielen Bürgerinnen und Bürgern, die der Aufforderung an der Sitzung teilzunehmen gefolgt sind.

Die Ortsvorsteherin gibt zu bedenken, dass der Ortsteil Mombach bereits sehr stark industriell belastet ist. Die Bürgerinnen und Bürger sind nicht gewillt eine weitere Anlage in dieser Dimension hinzunehmen. Sie bedankt sich, dass die Verwaltung das Angebot unterbreitet, ein weiteres Gutachten in Auftrag zu geben.

In folgenden Punkten besteht aus Sicht von Frau Dr. Lossen-Geißler (SPD) jedoch noch Klärungsbedarf:

- Wie verhält es sich mit der Klärschlamm Entsorgung?
- Wie ist die Phosphatverwertung angedacht?
- Naturschutzrechtliche Prüfung?
- Wurden Alternativen überprüft?
- Prüfung der Wirtschaftlichkeit?

Frau Dr. Lossen-Geißler (SPD) weiß um den technischen Sinn dieser Anlage, findet jedoch, dass Mombach der falsche Standort sei. Eine Verbrennung des Mainzer Klärschlammes könne sie sich vorstellen, aber keine Zufuhr von außerhalb, da dies zu große Dimensionen annehme.

Nachdem die Vorsitzende und die Ortsvorsteherin Frau Dr. Lossen-Geißler (SPD) einführend zur Thematik gesprochen haben, wird TOP 2, die Einwohnerfragestunde aufgerufen, welche um 17.17 Uhr beginnt.

Punkt 2 **Einwohnerfragestunde**

Herr Metz

1. Wie viel HCO₂ Ausstoß würde die Anlage hervorbringen und welche Einsparungen ergeben sich dadurch?
2. Es sind bisher keinerlei Aussagen über Phosphor getätigt worden, wie wird hier die Rückgewinnung gesehen?

Zu 1: Der HCO₂ Ausstoß muss geprüft werden und ist Gegenstand des Gutachtens.

Zu 2: Die Phosphorgewinnung aus der Asche ist (derzeit) nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens, sondern eine Zukunftsoption. Dennoch wird die Phosphorgewinnung in dem Gutachten geprüft. Im Gutachten ist die Zusammensetzung der Schlämme angefragt. Die Vorsitzende zitiert ergänzend aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung. Demnach ist mit bundesgesetzlichen Regelungen in absehbarer Zeit zu rechnen. Auch dazu soll das Gutachten eine Einschätzung geben.

Herr Pracht

1. Hat die EGM geprüft, ob die 6000 Tonnen Mainzer Klärschlamm im Müllheizkraftwerk entsorgt werden könnte?
2. Herr Pracht habe in einem Gespräch mit dem KMW Vorstand Dr. Sticksel erfahren, dass sich die TVM (der Vorstand) hierüber keinerlei Gedanken machen würde und fragt die Vorsitzende hierzu, die gleichzeitig Vorsitzende des Verwaltungsrates der EGM sei, ob sie dies bestätigen kann?

Zu 1+2: Die Vorsitzende teilt mit, dass sie mit dem Geschäftsführer der EGM, Herrn Dr. Fischer, in stetigen Gesprächen sei. Derzeit werde geprüft, wie die Anlage zur Klärschlammverbrennung aufgerüstet werden kann. Die technischen Möglichkeiten müssen akribisch geprüft werden, bevor hierzu Aussagen getroffen werden können. Zudem könne die EGM den Klärschlamm nicht einfach übernehmen, da kein In-House-Geschäft möglich sei. Nach derzeitigen Erkenntnissen müsse der Wirtschaftsbetrieb die Klärschlammverbrennung europaweit ausschreiben.

Herr Vollmer:

1. Wie wird mit dem Gutachten verfahren und wie wird dieses veröffentlicht und welcher Schritt ist nach dem Gutachten seitens des Stadtrates geplant?

2. Wie wird seitens der Verwaltung mit einer evtl. Genehmigung für den Bau umgegangen?

Zu 1: Das Gutachten wird den Ausschussmitgliedern und den Fraktionen zugestellt. Das Gutachten kann in einer weiteren öffentlichen Sitzung für Fragen und Anregungen zur Verfügung gestellt werden. Voraussichtlich erfolgt eine neue Beschlussfassung im Stadtrat, dann ein Entscheid über die weiteren Schritte.

Zu 2: Für den Fall, dass die TVM die Genehmigung zum Bau und Betrieb der Klärschlammverbrennungsanlage von der SGD Süd erhält, wurde seitens der TVM zugesagt, mit nicht zu beginnen, was einem Bau gleich käme, solange die städtischen Gremien noch über das Gutachten beraten würden. Dies ist die Zusage der Gesellschafter.

Herr Gerz:

1. Die NOx – Vorbelastung in Mombach soll mit in das Gutachten aufgenommen und beurteilt werden. Evtl. wäre auch eine Zweitmessung notwendig. Ist dies möglich?

Zu 1: Die Wirkungsabschätzung ist Gegenstand des neuen Gutachtens.

Herr Hobe:

1. Können im Bereich der Kläranlage neue Messstationen aufgestellt werden?

Zu 1: Ob neue Messstellen sinnvoll sein könnten, ist nicht Bestandteil des Gutachtens. Die Überwachung von Luftschadstoffen ist Sache des Landes. Die Messstationen werden vom Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) betrieben und ausgewertet. Die Verwaltung hat angeregt, dass bei Bau des Werkes ein Monitoring durchgeführt wird. Mit dem LUWG steht die Verwaltung in schriftlichem Kontakt.

Herr Butscheid

1. Wird die Wirtschaftlichkeit geprüft und die Energiebilanz im Gutachten aufgeführt?

2. Woher wird der Klärschlamm bezogen?

Zu 1: Beide Fragen sind im Gutachten aufgenommen und werden dort geprüft.

Zu 2: Besagte Frage kann im Rahmen der Sitzung durch die Vorsitzende nicht beantwortet werden.

Frau Liebherr

1. Kann die TVM nur Klärschlämme interner Gesellschaften entsorgen oder auch externer?

Zu 1: In Verträgen wurde der Passus eingebracht, dass nur Schlämme der TVM-Gesellschafter entsorgt werden.

Im weiteren Verlauf der Einwohnerfragestunde meldete sich erneut Herr Pracht zu Wort. Die Vorsitzende gewährte ihm trotz Ausschöpfung seines Fragerahmens eine weitere Frage und entsprechenden Redezeitraum, mit der Bitte sachlich zu bleiben, da Herr Pracht im Verlauf der bisherigen Sitzung mehrfach durch unaufgeforderte Redebeiträge störend in Erscheinung getreten ist und auf Äußerungen des Beifalls oder des Missfallens nicht verzichten konnte.

Herr Pracht

3. Herr Pracht habe in einem Zeitungsartikel gelesen, dass der heutige Preis für Klärschlamm Entsorgung in einer Größe von 6000 Tonnen 1 Mio. € betragen würde. Stimmt das?

Zu 3. Die Vorsitzende verneint diese Zahl, diese entspricht nicht der Wahrheit. Die Vorsitzende vermutet, dass hier Zahlen verwechselt und von Herrn Pracht falsch interpretiert wurden.

Herr Pracht führt weiter lautstark aus, dass diese Kosten so von Herrn Mettke, Vorstand des Wirtschaftsbetriebes, genannt wurden. Wiederum verneinte die Vorsitzende diese Zahl und wies Herrn Pracht darauf hin, dass er da Inhalte durcheinander werfe.

Herr Pracht ließ sich in der weiteren Diskussion nicht beruhigen, verstieß weiterhin gegen die Bestimmungen der Geschäftsordnung über Worterteilung und die Äußerung des Beifalles und des Missfallens und verließ aus eigener Veranlassung lautstark den Sitzungssaal.

Nachdem auf Befragen der Vorsitzenden keine weiteren Fragen der Einwohner vorlagen, wurde die Fragestunde um 17.35 Uhr geschlossen.

Punkt 3

Klärschlammverbrennung in Mainz - Ökobilanz

Herr Solbach (CDU) erinnert nochmal an die in 2007 begonnenen Gespräche zu einer geplanten Klärschlammverbrennungsanlage, die von der Vorsitzenden jetzt weitergeführt werden und verweist auch auf den Stadtratsbeschluss von 2013. Die Fragen und Ängste der Bürgerinnen und Bürger sind ernst zu nehmen und müssen in ein neues Gutachten mit aufgenommen werden.

Frau Dr. Pohl (SPD) unterstützt diese Vorgehensweise und verweist auf die weitere Diskussion nach Vorlage des neuen Gutachtens.

Herr Gröninger (Bündnis 90/Die GRÜNEN) schließt sich den obigen Ausführungen an, gibt aber bei der Überprüfung von Alternativen zur Klärschlammverbrennungsanlage auch zu bedenken, dass die Schlämme nicht problemlos in einem Müllheizkraftwerk verbrannt werden können, da dort nur trockenes Material verbrannt wird. Durch die Umrüstung dieser Anlage entstünden immense Kosten. Die von Herrn Gröninger (Bündnis 90/Die GRÜNEN) benannte Mehrbelastung (Anlieferverkehr) bei Bau einer Klärschlammverbrennungsanlage von „nur“ 15 LKW pro Tag seien in Dimension zur LKW-Belastung am Mombacher Kreisel zu setzen und vertretbar.

Herr Wiest (FDP) unterstützt die Beauftragung eines neuen Gutachtens und die danach einhergehende Bürgerbeteiligung und Information.

Herr Schäfer (CDU) zeigt Verständnis für die Mombacher Bürgerinnen und Bürger und bittet um akribische Behandlung und Aufnahme des Fragenkataloges des Ortsbeirates in das Gutachten.

Im weiteren Verlauf der Sitzung bittet Herr Dr. Moerchel (CDU) als Stadtratsmitglied um Worterteilung. Die Vorsitzende kommt dieser Bitte nicht nach. Aus diesem Grund bittet Herr Solbach (CDU) nach § 15 II der Geschäftsordnung um Worterteilung und Benennung der Gründe, warum Herr Dr. Moerchel kein Rederecht zusteht. Die Vorsitzende führt darauf hin aus, dass Stadtratsmitglieder, die dem Ausschuss nicht angehören, nur als Zuhörer an den Sitzungen teilnehmen können (Rechtsgrundlage: § 46 IV Satz 3 Gemeindeordnung Rhld.-Pf.). Die CDU-Fraktion werde an diesem Abend bekanntlich durch die Herren Schäfer und Solbach vertreten, sodass Herr Dr. Moerchel kein Ausschussmitglied ist und so nur Zuhörer sein kann.

Frau Dr. Lossen-Geißler (SPD) widerlegt nochmals den Wortbeitrag von Herrn Gröninger (Bündnis 90/Die GRÜNEN) und verweist auf ihre anfänglichen Ausführungen.

Abschließend bedankt sich Frau Dr. Lossen-Geißler (SPD) für den erhaltenen Rahmen über die Fragen diskutieren zu können und stellt fest, dass alle Fragen der Mombacher Bürgerinnen- und Bürger in dem Fragenkatalog des Ortsbeirates aufgenommen wurden und so in das Gutachten mit eingebracht werden können.

Da keine weiteren Wortmeldungen seitens des Ausschusses vorliegen, verständigt sich dieser einstimmig auf die Aufnahme des Fragenkataloges der Verwaltung und des Ortsbeirates in das Gutachten.

Die Liste der Gutachter wird durch die Vorsitzende verlesen. Weitere Meldungen der Sitzungsteilnehmer auf die Frage, ob noch weitere Gutachter bekannt sein und aufgenommen werden sollten, gibt es keine.

Der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie verständigt sich auch hier einstimmig auf die vorgenannte Gutachterliste.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung und wünscht den Sitzungsteilnehmer/-innen und den erschienenen Bürgerinnen und Bürgern einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 17:53 Uhr

gez. Eder
.....
Vorsitz

gez. Berwian
.....
Schrifführung